

Sven Opitz

Grenzregime zwischen innen und außen Überlegungen zur sozialen Produktion von Marginalität

I. Die begrifflichen Implikationen des Exklusionsbegriffs

Die Rede von sozialer Exklusion, die sich seit über 20 Jahren im politisch-administrativen Bereich ebenso wie in den Sozialwissenschaften einer Konjunktur erfreut,¹ birgt auf den ersten Blick zwei Implikationen. Da die Nennung des Exklusionsbegriffs unweigerlich auf den Komplementärbegriff der Inklusion verweist, scheint das Soziale erstens von einer klar konturierten Grenze eingefasst zu sein. Das Ausgeschlossene liegt gemäß der Suggestionskraft dieser Semantik vor den Toren der Gesellschaft, während die Grenze eine eindeutige Scheidelinie markiert: entweder man ist drinnen oder man ist draußen. Damit wird zweitens deutlich, dass der Exklusionsbegriff offenbar automatisch räumliche Vorstellungswelten produziert. Jenseits des bekannten Terrains der Gesellschaft klafft ein Abgrund, der als Außen ein äußerst ungemütliches Residuum darstellt.

Die Möglichkeit einer derart buchstäblichen Lesart des Exklusionsbegriffs hat folgerichtig den Argwohn aufmerksamer Kritiker auf sich gezogen, die vor allem die Existenz eines absolut von der Gesellschaft geschiedenen Jenseits bezweifeln, in das hinein der Ausschluss erfolgt. Denn: „Im strengen Sinne lässt sich in einer Gesellschaft nie von Situationen außerhalb des Sozialen sprechen.“ (Castel 2000: 14) Robert Castel plädiert deshalb dafür, „Exklusion“ nicht länger als „Allzweckwort“ (ebd.: 11), sondern nur in einem eng umgrenzten Sinne zu verwenden. Er selbst unterscheidet drei Typen von Exklusion: Erstens, die „vollständige Ausgrenzung aus der Gemeinschaft“ (ebd.: 20) durch Vertreibung oder Tötung; zweitens, die Internierung in geschlossene Räume, „die von der Gemeinschaft abgetrennt sind“ (ebd.: 21); und drittens, die Zuweisung eines speziellen Status an Teile der Bevölkerung, „der ihnen ermöglicht, in der Gemeinschaft zu koexistieren, sie aber bestimmter Rechte und der Beteiligung an bestimmten sozialen Aktivitäten beraubt“ (ebd.).

Diese dreiteilige Typologie ist mittlerweile bekannt² und für heuristische Zwecke durchaus hilfreich, zugleich aber in ihrer Form nicht unproblematisch. Zum einen wählt sie als Kriterium für Exklusion das Verhältnis des Ausgeschlossenen zu einer *Gemeinschaft* und vermeidet dadurch eine strikte gesellschaftstheoretische Bestimmung. Während das Konzept der Gemeinschaft zwangsläufig die Chiffrierung eines Gemeinsamen als Bezugsproblem hat, ist das Bezugsproblem der Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert gänzlich anders gelagert. Der soziologische Rekurs auf Gesellschaft soll nämlich erklären, wie die Gleichzeitigkeit von Unterschiedlichem zu einer Form gerinnt (Nassehi 2004: 103). Analog dazu hätte eine gesellschaftstheoretische Untersuchung von Exklusion ihren Ausgang von der Frage zu nehmen, wie die Produktion von sozialer Ordnung mit Prozessen der Ein- und Ausschließung einhergeht. Für diesen Fokus spricht außerdem, dass Gemeinschaft unter den Bedingungen der Weltgesellschaft ein nur begrenzt taugliches Konzept darstellt.

Zum anderen hat Castel mit seiner Typologie das von ihm aufgeworfene Problem der Grenzen des Sozialen nicht gelöst. Vielmehr lenkt er den Blick weg von den Rändern auf die

¹ Besonders prägnant formuliert Martin Kronauer diese Diagnose: „Die soziale Frage in Europa hat einen neuen Namen: Exklusion.“ (2002: 9) Peter Imbusch bezeichnet die am Exklusionsbegriff orientierte Wissenschaft mit kritischem Unterton als „*growth industrie*“ (2001: 50), deren Prosperität sich jedoch nicht unwesentlich der Vergabepaxis von Fördergeldern durch die EU verdankt (Steinert 2003: 275f.). Mittlerweile ist der Begriff ebenfalls vom internationalen Arbeitsamt (ILO) der Vereinten Nationen übernommen worden (Castells 2003: 76).

² Positive Bezugnahmen auf diese Typologie finden sich etwa bei Markus Schroer (2001: 39), Peter Imbusch (2001: 54) oder Thomas Lemke (2003: 163).

„Zwischenzone der Verletzbarkeit“ (1995: 776), die sich im Rahmen ökonomischer Prozesse der Destabilisierung mitten in der Gesellschaft öffne. Die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse setze an ehemals gesicherten sozialen Orten Dynamiken der Entbindung oder der Entkopplung („désaffiliation“) in Gang, habe aber nur in letzter Instanz und nur in manchen Fällen den kompletten Ausschluss zum Resultat. Exklusion wird damit auf den Rang einer Residualkategorie herabgestuft, die lediglich das nicht weiter zu explizierende Endresultat einer ökonomisch begründeten Verwundbarkeit bezeichnet.

Interessanterweise findet sich die Kritik an der Vorstellung einer strikten Dichotomie zwischen drinnen und draußen ebenfalls bei Autoren, die den Exklusionsbegriff ins Zentrum ihrer Arbeit stellen. Martin Kronauer beispielsweise erkennt in Niklas Luhmanns Ausführungen ein „Lehrstück für grundlegende theoretische Probleme im Umgang mit der Außen-Innen-Unterscheidung“ (2002: 124). Die Systemtheorie begreife das Verhältnis zwischen Ein- und Ausschluss nach dem Schema des „Entweder-Oder, geradezu in der Art einer logischen Alternative“ (ebd.: 135).³ Um dagegen die eigene Handhabe vor einem derartigen Rigorismus zu bewahren, experimentiert Kronauer auf wenigen Seiten seiner Monographie im Anschluss an Georg Simmel mit einer paradoxen Fassung des Exklusionsbegriffs (ebd.: 146ff.). So hat Simmel am Fall der Armenfürsorge aufgezeigt, dass die Gesellschaft zum Armen durchaus noch ein soziales Verhältnis unterhalte. Dieses sei nicht durch wechselseitigen Ausschluss – drinnen *oder* draußen –, sondern durch Gleichzeitigkeit gekennzeichnet: ein „Verhältnis des simultanen Drinnen und Draußen“ (Simmel 1983: 368).

Im Folgenden soll untersucht werden, wie dieser Fährte mit dem Anspruch auf begriffliche Schärfe nachgegangen werden kann. Es gilt zu prüfen, wie der Exklusionsbegriff gesellschaftstheoretisch zu fassen ist und ob seine Verwendung im Fall eines paradoxen „Ausschluss ohne Ausschluss“ überhaupt noch Sinn macht. Als direkter Ansatzpunkt dient dabei der Zweifel, dass die Systemtheorie als konsequent differenzialistisch gebaute Theorie tatsächlich einen so einfach gestrickten Binarismus reproduziert: Kann sie nicht vielmehr dazu beitragen, die in der Rede von sozialer Exklusion implizite Grenze komplex zu denken?

II. Re-entry

Der Anlass für die Beschreibung von Prozessen der Exklusion im Rahmen der Theorie sozialer Systeme ist mittlerweile fester Bestandteil der sozialwissenschaftlichen Anekdotensammlung: Luhmanns „Entdeckung“ der Ausgeschlossenen geht auf einen Aufenthalt in Brasilien Anfang der 90er Jahre zurück, wo er den Favelas von Rio de Janeiro einen Besuch abstattete. Die Beachtung dieses Hintergrunds ist allerdings insofern unvermeidbar, als er sich auf irritierende Weise in den anschließend entstandenen Texten niederschlägt. Wie Friedrich Balke herausgearbeitet hat, bemächtigt sich Luhmann nämlich einer ethnographischen Geste, um seinen Ausführungen Gewicht zu verleihen (Balke 2002: 30f.). Sein Theoriediskurs weicht für kurze Momente einem dramatischen Narrativ, das davon erzählt, wie ein eigentlich unbeschreibliches Elend von jenen wagemutigen Existenzen bezeugt werden kann, die dieses Elend unter Lebensgefahr in Augenschein nehmen (Luhmann 1995c: 147).⁴ Wir Leser sehen vor unserem imaginären Auge folglich Luhmann selbst durch die Umwelt der Gesellschaft streifen. Und weil wir von ihm gelernt haben, dass

³ Eine nahezu spiegelbildliche Argumentation findet sich bei Georg Vrobuba. Vrobuba wertet es als eine „Grundeinsicht der Systemtheorie“ (2000: 119), dass es keinen Ausschluss aus der Gesellschaft geben könne. Der Begriff der Inklusion habe also „kein Gegenteil“, was auf ein „Konstruktionsproblem der Systemtheorie“ verweise (ebd.). Auch diese Kritik wird im nächsten Abschnitt zu berücksichtigen sein.

⁴ Wörtlich heißt es: „Zur Überraschung aller Wohlgesinnten muss man feststellen, dass es doch Exklusionen gibt, und zwar massenhaft und in einer Art von Elend, das sich jeder Beschreibung entzieht. Jeder, der einen Besuch in den Favelas südamerikanischer Großstädte wagt und lebend wieder heraus kommt, kann davon berichten.“ (Luhmann 1995c: 147)

jede Umwelt das Konstrukt systeminterner Operationen ist und demzufolge kein materielles Korrelat besitzt, muss der Exklusionsbereich dort Draußen sein, eindeutig jenseits der kommunikativen Routinen des Sozialen.

Es lohnt sich allerdings, genauer hinzusehen. Denn dieser Schlussfolgerung widerspricht Luhmann explizit, wenn er darauf hinweist, dass Sozialität unter den Bedingungen der Exklusion nicht komplett ausfällt – „sie nimmt nur andere Formen an“ (Luhmann 1995b: 263). Eine solche Sichtweise ist an die empirisch orientierte Exklusionsdebatte der Sozialwissenschaften anschlussfähig und entspricht zugleich viel eher den Prämissen der Systemtheorie. Um letzteres zu erkennen, ist es hilfreich, sich in Erinnerung zu rufen, dass die Rede von *sozialer* Exklusion die Gesellschaft als Referenz wählt. Gesellschaft wird dabei verstanden als dasjenige System, das alle Kommunikationen einschließt: „Ihre Einheit (ihre Form) ist durch die kommunikationsgestützte Autopoiesis selbst gegeben. Sich auf die Einheit der Gesellschaft zu beziehen heißt unabdingbar: sich auf Kommunikation zu beziehen.“ (Fuchs 1994: 19) Es gibt somit keine Kommunikation außerhalb der Gesellschaft, auch der Raubüberfall oder die Bitte um ein Almosen müssen als Vollzug von Gesellschaft verstanden werden.

Was rechtfertigt dann aber noch den Begriff der Exklusion? Man kann diese Frage beantworten, indem man den Umweg über eine andere Frage einschlägt. Folgt man Luhmann und dem Mathematiker George Spencer-Brown darin, dass durch das Zustandekommen einer Operation der Bezeichnung immer ein unspezifizierter, für den Moment der Operation unbezeichneter Rest bleibt, liegt es nahe zu prüfen, was Inklusion auszeichnet und was durch Inklusion ausgeschlossen wird. Inklusion, so die Antwort der Systemtheorie, bezieht sich auf die Art und Weise, in der *Menschen* im Kommunikationszusammenhang als relevant erachtet – das heißt: bezeichnet – und als *Personen* behandelt werden. Wenn jedoch Inklusion die „Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen“ (Luhmann 1997: 620) anzeigt, dann bedeutet Exklusion, dass die Chance zu Kommunikation verweigert wird. Der Grund: Die betreffende Person wird nicht als mitwirkungsrelevant ausgewiesen und tritt damit genau genommen gar nicht als Person in Erscheinung.

Es bedarf zwei Erläuterungen, um dieses Konzept von Exklusion vollständig zu verstehen und das Problem der Grenze des Sozialen zu reformulieren. Zunächst ist von der alltagssprachlichen Begriffsverschmelzung von Menschen, Subjekten, Individuen und Personen zu abstrahieren. Personen sind vielmehr „Identifikationen“ (Luhmann 1995a: 146) bzw. „Identitätsmarken“ (ebd. 1997: 620), die im Medium Sinn auf mitlebende Menschen rekurren. Oder genauer ausgedrückt: Die Form „Person“ kondensiert im Prozess derartiger Verweisungen, mit dem Ergebnis, dass die Person als kommunikative Struktur limitiert, welches Verhalten jeweils erwartbar ist, und dadurch Beobachtungen dirigiert. Die Person besitzt also kein Wesen außerhalb des Sinnspiels, sie ist „a-septisch, hat weder Fuß noch Bein“ (Fuchs 2003: 33). Deshalb nimmt sie in Abhängigkeit vom sozialen Kontext unterschiedliche und zeitlich jeweils variable Formen an. Inklusion und Exklusion indizieren somit keine „Beinhalteverhältnisse“ (Fuchs 2004: 130), es geht nicht um den Ein- und Ausschluss von ganzen Menschen aus Fleisch und Blut.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass sich die Inklusionsregeln mit der primären Form sozialer Differenzierung ändern. Im Gegensatz zur Handhabung in segmentären und stratifizierten Gesellschaften verschwindet unter den Bedingungen der funktional differenzierten Weltgesellschaft jede einheitliche Regelung der Inklusion. Stattdessen wird die Entscheidung über Inklusion (und damit zugleich über Exklusion) an die Funktionssysteme „delegiert“. Was für eine Person jemand „ist“, bestimmt sich folglich nach den Rechten, die er oder sie innehat, nach den erworbenen Bildungstiteln, nach dem verfügbaren Eigentum oder nach den in der Wissenschaft erzielten Reputationserfolgen.

Diese Spezifizierung erlaubt es nun darzulegen, wie von sozialer Exklusion gesprochen werden kann, obgleich die Gesellschaft alle Kommunikation einschließt. Zum einen inkludiert jede Exklusion in den meisten Fällen in andere Kontexte. Die personelle Relevanz wird hierbei nicht vollständig gelöscht, sondern nur verschoben. Auch die Inklusion in ein

Gefängnis ist Inklusion, insofern die Haftanstalt und die Steuerbehörde den Inhaftierten als relevante Person behandeln.⁵ Zum anderen aber soll damit keinesfalls geleugnet werden, dass solche Verschiebungen harte Folgen zeitigen. Exklusion aus den Funktionssystemen vermag die Relevanz von Personen in einem Maß auszudünnen, das diesen Personen in vielen sozialen Kontexten nur noch eine thematische Präsenz zugesteht. Sie selbst können folglich in bestimmten Situationen nicht mehr anschlussfähig kommunizieren. Hinzu kommt, dass die moderne Gesellschaft einen exklusiven Drift im Sinne einer wechselseitigen Kumulation der Ausschlüsse aus den Funktionssystemen begünstigt: Ohne Ausweis keine ordentliche Arbeit, kein Anspruch auf Gesundheitsleistungen und auch keine Möglichkeit, sich an die Polizei zu wenden – „ein Defizit stärkt das andere“ (Luhmann 2000: 304).⁶ Eine Wendung von Peter Fuchs aufnehmend, könnte man negative Interdependenzen dieser Art als Prozesse der Relevanzverarmung beschreiben (Fuchs 2003: 25).

Alle bisher vorgestellten Komponenten des Exklusionsbegriffs – das Moment der Simultaneität des Drinnen und Draußen, das Moment der Grenze und das Moment des Raumes – werden in verdichteter Form ansichtig, wenn man die Theoriefigur des re-entry einbezieht. Re-entry bezeichnet zunächst ganz allgemein den „Wiedereintritt“ einer Unterscheidung in das durch sie Unterschiedene. Die Gesellschaft beispielsweise verfügt über die Möglichkeit, die sie konstituierende Differenz von System und Umwelt intern in der Form von Referenzrichtungen zu behandeln. Die Unterscheidung von System/Umwelt kommt daher zweimal vor: „als *durch* das System *produzierter* Unterschied und als *im* System *beobachteter* Unterschied.“ (Luhmann 1997: 45).

Mit Blick auf das Schema von Inklusion/Exklusion ließe sich somit sagen, dass die Unterscheidung als Ganze auf ihrer Innenseite wieder eintritt. Das heißt: Im Ablauf spezifischer Kommunikationen wird bei Exklusion kommunikativ die Möglichkeit ausgeschlossen als Person kommunikativ in Erscheinung zu treten. Wer nicht zahlen kann, ist nach Maßgabe der Wirtschaft für die Wirtschaft zumindest als Käufer irrelevant, ab einem gewissen Punkt sogar als Kreditnehmer und im Extremfall auch als Schuldner. Wer nach Maßgabe des Gesundheitssystems unter schwerwiegenden chronischen Krankheiten leidet, kommt als Versicherungsnehmer für eine Berufsunfähigkeits- oder Lebensversicherung kaum infrage. Und wer nicht über den entsprechenden politischen Status verfügt, wird nach Maßgabe der Politik in der Politik nicht mal als Wähler reüssieren.

Man sieht also, dass die Entscheidung über Inklusion/Exklusion im operativen Vollzug getroffen wird, wobei sich die Entscheidung zumeist nicht als solche zu erkennen gibt, sondern eher „anfällt“. Exklusion ist aus dieser Sicht ein kommunikativ exekutiertes Ereignis, das durch Anschlussereignisse zurückgenommen oder verstärkt werden kann. Nur wenn man Gesellschaft auf diese Weise als operative Einheit und nicht als Wesenheit begreift, tritt die immer wieder behauptete Prozesshaftigkeit von Exklusion klar hervor. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Gesellschaft Exklusion ebenso wie Inklusion immanent handhabt. Als System, das im Medium Sinn operiert, hat sie im Gegensatz zu lebenden Systemen eine rein interne Form von Grenze, über die sie selbst verfügt, ohne die Grenze jemals überschreiten zu können. Daraus folgt ein zweistufiges Argument: Insofern die Grenze des Kommunikationssystems „nichts anderes als die Art und Konkretion seiner Operationen“ (Luhmann 1997: 76f.) ist, macht es keinen Sinn, die Grenze als materielles Artefakt zu begreifen. Kein soziales System liegt dinghaft im Raum, an einem bestimmten Ort. Deshalb erfolgt im Fall drastischer Exklusion keine buchstäbliche Auslagerung aus der Gesellschaft. Keine Person kann einem Außen übergeben werden, weil sie als kommunikative Struktur

⁵ Um Missverständnisse zu vermeiden, muss daran erinnert werden, dass der Ausdruck „relevante Person“ in Übereinstimmung mit dem bisher Gesagten nicht mit normativen Wertungen einhergeht, also nichts mit emphatischen Forderungen zu tun hat, dem (ganzen) Menschen gerecht zu werden etc.

⁶ Funktionssysteme, die an dieser Abwärtsspirale nicht teilnehmen müssen, sind Luhmann zufolge die Familie und die Religion: Beide können „Inklusion halten (...), auch wenn andere Systeme exkludiert haben“ (Luhmann 2000: 243).

irreduzibel sozial ist. Trotzdem rechtfertigen es die oben skizzierten Prozesse der Relevanzverarmung, von einem Exklusionsbereich zu sprechen, um den fest integrierten Elendszusammenhang im Schatten der Funktionssysteme zu kennzeichnen. Nicht zuletzt das, was Luhmann in den Favelas beobachten konnte, gleicht einer Erosion des Sozialen in den Randzonen des Sozialen – auch wenn der Raumbezug im Kontext der Systemtheorie notwendig metaphorisch bleiben muss.

Die derartige Verwirrung um die Grenze und die mit ihr einhergehende Produktion von Äußerlichkeit und Innerlichkeit ist wiederum auf die Figur des re-entry zurückzuführen. Das re-entry stellt nämlich eine paradoxe Operation dar, insofern zwei Unterscheidungen als dieselbe behandelt werden. Formal gesehen befindet sich das Außen beim „Wiedereintritt“ der Unterscheidung von innen/außen im Innen zugleich innen und außen: Es oszilliert in einem Zustand der Ununterscheidbarkeit. Im Anschluss an Jacques Derrida könnte man vor diesem Hintergrund sagen, dass durch das re-entry eine Randzone als simultanes Drinnen *und* Draußen konstituiert wird (Derrida 1999: 24 und *passim*). Sie ist drinnen, weil das Innen die Randzone kennen, beherrschen und umfassen will. Sie ist draußen, weil das interne Außen in gewisser Weise defizitär ist und deshalb auf Abstand gehalten werden muss. „So oder so, man darf annehmen, dass die Prozesse, in denen das Innen/Außen ins Innen (...) kopiert wird vor allem Grenzmarkierungsprozesse sind, Prozesse der sozialen Auszeichnung (...) einer Umgürtung, Abschirmung, Schutzzone“ (Fuchs 2001: 33).

III. Die Materialität exklusiver Dispositive

Sobald man Exklusion in der dargestellten Weise als sozial immanente Operation begreift, ergeben sich Schnittstellen zu den jüngeren Arbeiten Giorgio Agambens. Seit den 90er Jahren untersucht der Philosoph akribisch jene kaskadenhaften Verschachtelungen von Unterscheidungen, die in der sozialen Praxis immer wieder auf einen Punkt totaler Exklusion zulaufen, an dem die Gesellschaft ihre Grenze als Randzone des simultanen Drinnen und Draußen erreicht. Der in dieser Hinsicht paradigmatische Ort ist für Agamben das nationalsozialistische Lager: Auf der Grundlage der biopolitischen Verdoppelung jedes demokratischen Volks durch eine demographische Bevölkerung in der Moderne,⁷ unterscheiden die Nazis Bürger „arischer Abstammung“ von denen „nichtarischer Abstammung“, wobei unter den letzteren wiederum die „Volljuden“ von den „Mischlingen“ getrennt werden. „Die biopolitischen Zäsuren sind ihrem Wesen nach beweglich und isolieren jedes Mal im Kontinuum des Lebens eine weitere Zone (...) bis sie im Lager ihre letzte Grenze erreichen. (...) In dem Moment (...) stößt die Biopolitik zu einer Schwelle vor, an der es nicht mehr möglich ist, Zäsuren festzulegen.“ (Agamben 2003: 74)

Auch wenn Agamben den Begriff ohne nähere Erläuterungen verwendet, gilt es dem Hinweis zu folgen, dass es ein so genanntes *Dispositiv* ist, das eine spezifische Schwelle zwischen innen und außen gleichermaßen hervorbringt und reguliert. Dieses Dispositiv zeichnet sich erstens durch eine Struktur aus, welche Agamben im Anschluss an Carl Schmitts Ausführungen zur Souveränität bestimmt. Souverän ist Schmitt zufolge der, dem die Rechtsordnung die Macht zuspricht, über den Ausnahmezustand zu verfügen und somit die geltende Rechtsordnung aufzuheben. Die Definition ist geläufig und doch ein logischer wie politischer Skandal. Denn da der Souverän die Rechtsordnung, die ihn einsetzt, suspendieren

⁷ Die Diagnostik einer biopolitischen Moderne geht auf Michel Foucault zurück. Im Rahmen seiner Geschichte der Sexualität skizziert er den Schritt von der abschöpfenden Macht des Souveräns zu einer produktiven Macht, die es sich zur vorrangigen Aufgabe macht, die Kräfte des Lebens regulierend zu mehren (Foucault 1983: 170 und *passim*). Dem Rassismus kommt in einer solchen Ökonomie des Lebens die Funktion zu, den ultimativen Ausschluss zu begründen. Foucault bestimmt Rassismus als „Mittel, um in den Bereich des Lebens (...) eine Zäsur einzuführen: die Zäsur zwischen dem, was leben, und dem, was sterben muss“ (Foucault 1999: 301).

kann, steht er *simultan* innerhalb und außerhalb von ihr: „das ist die topologische Struktur des Ausnahmezustands“ (Agamben 2004: 45).

Ogleich Agamben in erster Linie Gesetzestexte, medizinische Dokumente und philosophische Schriften auf ihre diskursive Konstruktion des Ausnahmezustands hin untersucht, so scheint sein Beharren auf einer spezifischen Topik an den Rändern des Sozialen nicht nur einen metaphorischen Raumbezug aufzuweisen. Das von ihm analysierte Dispositiv verknotet vielmehr ein allegorisches und ein buchstäbliches Raumverständnis unauflöslich: Die „*Extase-Zugehörigkeit*“ (ebd.) der Souveränität kennzeichnet einerseits den Status einer Sphäre in Relation zu einem Rechtskontext. Ein solcher Status umgreift die gesamte Ausnahmesituation, in der sich die Extase-Zugehörigkeit andererseits räumlich-konkret materialisiert. Das Dispositiv der Ausnahme eröffnet somit eine Leere des Rechts im Recht und organisiert zugleich die politisch-polizeiliche Verfügung über diese Leere. Mit Blick auf die soziale Verortung eines derartigen Apparats ist deshalb Schmitts Bestimmung der Souveränität als einen „Grenzbegriff“ (Schmitt 1934: 11), der eine „äußerste Sphäre“ (ebd.) organisiert, doppelt ernst zu nehmen.

Diese abstrakte Konstruktion kann man an den Vorgängen rund um das Lager *Guantanamo Bay* illustrieren: Mit seiner *Presidential Military Order* vom 13. November 2001 machte George W. Bush als Oberbefehlshaber der bewaffneten Streitkräfte das in Artikel 1 der amerikanischen Verfassung verankerte Recht geltend, den ebenfalls verfassungsmäßig garantierten „Anspruch eines Verhafteten auf Ausstellung eines richterlichen Vorführungsbefehl“ im Dienste der öffentlichen Sicherheit zu suspendieren. Durch die Bezeichnungen „*battlefield detainee*“ und „*unlawful combatant*“ gelang es der Regierung in der Folgezeit qua souveräner Verfügung „Ausnahme-Wesen“ hervorzubringen, die – weder Kriegsgefangene noch Angeklagte – jedes rechtlichen und politischen Status entkleidet waren (The Lawyers Committee for Human Rights 2003: 12ff.). Nur auf dieser Grundlage konnte den Häftlingen in *Guantanamo Bay* der Zugang zu ordentlichen Gerichten verweigert und das Lager, nach allem was man weiß, als Ort einer frei flottierenden, politisch kaum gebundenen Gewaltsamkeit konstituiert werden (Rose 2004: 67ff. und *passim*).

Der Häftling ohne jeden politisch-rechtlichen Status verweist auf ein zweites Element des von Agamben untersuchten Dispositivs: den *homo sacer*, ein mit dem Bann belegtes Leben, das gemäß dem alten Römischen Recht straflos getötet, aber nicht geopfert werden darf. Im Anschluss an Walter Benjamins *Zur Kritik der Gewalt* bestimmt Agamben den *homo sacer* als Träger des „bloßen“ bzw. „nackten Lebens“, das im aristotelischen Sinn bloß wie das Tier über eine Stimme (*phoné*) verfügt und über dessen Ausschluss sich das Gemeinwesen derjenigen gründet, die sich im Besitz der vernünftigen Sprache (*logos*) befinden.

Wenn man in Rechnung stellt, dass sich die modernen Funktionssysteme weniger an *logischer* Vernunft als an spezifischen binären Codes orientieren, könnte man die Argumentation folgendermaßen reformulieren: Der Ausnahmezustand als das „ursprüngliche Dispositiv (...), durch das sich das Recht auf das Leben bezieht“ (Agamben 2004: 7) eröffnet einen Exklusionsbereich, in dem die Kommunikation der *homini sacri* mit dem unermesslichen Mangel behaftet ist, dass sie keine Code-Referenz für sich beanspruchen kann. Aus Sicht der Funktionssysteme artikuliert sie daher nichts weiter als differenzloses Rauschen. Allerdings endet die Argumentation hier noch nicht. Das mit dem Bann belegte nackte Leben befindet sich nicht einfach jenseits des Rechts, es fällt nicht einfach an den Grenzen des Sozialen an. Stattdessen zeigt Agamben die Komplizenschaft zwischen Inklusions- und Exklusionsbereich auf. Die originäre ‚Kraft‘ des Gesetzes besteht darin, „sich im eigenen Entzug zu unterhalten, sich in der Abwendung anzuwenden“ (Agamben 2002: 39). Das nackte Leben ist demnach ausgesetzt auf einer Schwelle, wo innen und außen verschwimmen. Es findet sich vom Gesetz verlassen und gebannt – zugleich.

Schließlich bleibt noch ein drittes Element des Dispositivs zu spezifizieren, das nicht zuletzt die Frage der Topologie erneut ins Spiel bringt: das Lager. Agamben zufolge erhält der Ausnahmezustand im Lager „eine dauerhaft räumliche Einrichtung“ (ebd.: 177f.); es „errichtet eine extratemporale und extraterritoriale Schwelle, wo der menschliche Körper von

seinem normalen politischen Status losgelöst ist“ (ebd.: 168). Auf der einen Seite erdet das Lager somit das Ausnahmedispositiv. Denn immerhin fungiert es als räumliche Verwahrungsstätte von Körpern mit dauerhafter Präsenz. Auf der anderen Seite ist das Lager durch ein Verhältnis zur Norm gekennzeichnet, da es einen anomischen Raum schafft, der alle sozialen Unterscheidungen mit sich reißt. Es neutralisiert die Differenz zwischen privat und öffentlich ebenso wie die zwischen *nomos* und *physis* und etabliert etwas, das man Indifferenzzone nennen könnte. Genau in diesem Sinne spricht Agamben vom Lager als einem „Nicht-Ort“ (Agamben 2004: 63), der jedoch genau besehen in eben dem Maße, in dem er Nicht-Ort ist, ein geerdeter Ort zu sein hat. Dabei erreicht der Begriff des Lagers als (Nicht-)Ort der Exklusion ein theoriefähiges Abstraktionsniveau, insofern er jedesmal greift, wenn das nackte Leben und die Norm in einen Schwellenraum der Ununterscheidbarkeit eintreten: immer dann befinden „wir uns virtuell in der Gegenwart eines Lagers (...), unabhängig von der Art der Verbrechen, die dort verübt werden, und wie immer es auch genannt und topographisch gestaltet sei“ (Agamben 2002: 183). Die Abschiebezonen an europäischen Flughäfen, Militärgefängnisse wie das in Abu-Graibh oder jene klinischen Labors, in denen eine vorgeburtliche Selektion „abweichender Föten“ durchgeführt wird, weisen daher trotz ihrer jeweiligen Unterschiede gleichermaßen den Status des Lagers als Materialisierung des Ausnahmezustands auf.

Alles bisher Gesagte spricht dafür, in dem nun kartographierten Dispositiv *einen Operator des konstitutiven re-entry der Unterscheidung von Inklusion/Exklusion auf ihrer Innenseite* zu erkennen. Über die Struktur des Dispositivs werden Einschluss und Ausschluss sozial arrangiert, so dass Exklusion in Bezug auf die Gesellschaft nur als einschließende Ausschließung zu begreifen ist. In Frontstellung zur Systemtheorie gerät das Denken des Dispositivs jedoch, weil es die operative Infrastruktur als anteilig materiell durchsetzt bestimmt. Das Dispositiv ist nämlich Foucault zufolge ein netzartiges Gebilde, das Gesagtes und Ungesagtes, diskursive und nicht-diskursive Elemente verschaltet (Foucault 1978: 119ff.). Indem es etwa anthropologische Annahmen, institutionelle Programme, architektonische Arrangements, wissenschaftliche Aussagen und Technologien kurzschließt, etabliert es eine praktische Verteilung des Sichtbaren und des Sagbaren. Das Konzept des Dispositivs lenkt den Blick somit über den reinen Kommunikationszusammenhang hinaus. Es behauptet die Existenz von gesellschaftlichen Formen, die semiotische und materielle Komponenten auf irreduzible Weise verbinden.

Unterbricht die über das Dispositiv vollzogene theoretische Verschiebung damit die Anschlussmöglichkeiten zur Systemtheorie komplett? Das legt zumindest Andreas Reckwitz nahe. Seiner Ansicht nach entwirft Luhmanns Systemtheorie eine „Logik der Separierung“, die psychische, organische und mechanische Systeme von sozialen Systemen nicht nur kategorial, sondern operational unterscheidet (Reckwitz 2003: 65). Demgegenüber artikulieren die poststrukturalistischen Ansätze von Pierre Bourdieu, Gilles Deleuze oder Michel Foucault eine „Logik der Expansion des Sozialen“ (ebd.) bis in das Psychische, Körperliche und Mechanische hinein. An die Stelle der operativen Trennung der Systemtheorie treten hybride Formen praktischen Wissens, die Affekte, soziale Strukturen, Know-How und Prozesse der Inkorporierung verschränken. In Bezug auf die Frage des Sozialen an der durch die Begriffe von Inklusion und Exklusion angezeigten Grenze herrscht somit zwischen den Ansätzen zwar einerseits dahingehend Übereinstimmung, dass sie beide anhand einer Bewegung des re-entry den Fokus auf die interne Regulierung des Außen richten und damit eine Randzone des simultanen Drinnen und Draußen identifizieren. Andererseits behauptet das poststrukturalistische Konzept des Dispositivs eine sozial formierte Materialität des Raumes und der Körperlichkeit, die insbesondere im Exklusionsbereich an Bedeutung gewinnt.

Vielleicht ist der Abgrund zwischen den beiden theoretischen Vokabularen trotz der bestehenden Unterschiede dennoch nicht unüberwindbar. Man erinnere sich etwa daran, dass Deleuze in seiner Arbeit über Foucault einen Vorrang der „Ausdrucksform“ gegenüber der „Inhaltsform“ behauptet – eine Sichtweise, die auch im vorliegenden Text dadurch gestützt

wird, dass das Nicht-Diskursive nur negativ in Relation zum Diskursivem bestimmt wurde. Das Diskursive unterhält demnach eine diskursive Beziehung zum Nicht-Diskursivem: „wechselseitige Umklammerung und Inbeschlagnahme; wohlbestimmter Primat gegenüber dem anderen“ (Deleuze 1987: 97). Das klassische, auf Wittgenstein zurückgehende Beispiel dafür ist der kollektive Bau einer Mauer (Laclau/Mouffe 2000: 144f.). Die diskursive Praxis umgreift nach diesem Verständnis sowohl linguistische Elemente (Anweisungen, Rückmeldungen, Korrekturvorschläge etc.) als auch nicht-linguistische Elemente (Handreichungen, Gebrauch von Werkzeugen, Anwendung von spezifischen handwerklichen Techniken etc.) und organisiert deren Zusammenspiel.

Sicher, im Vergleich mit der Systemtheorie, die durch den Rekurs auf Kommunikation eine eigenständige Ebene des Sozialen präzise benennen kann, bleibt immer noch eine Unschärfe hinsichtlich der Grenze des Sozialen. Aber verleiht eine solche Unschärfe dem Denken, wenn nicht sogar eine größere Plausibilität, so doch zumindest größere Bewegungsspielräume? Auch wenn diese Frage unbeantwortet bleiben muss, konnten doch Indizien dafür gesammelt werden, dass es sich lohnt, die Unschärfe in Kauf zu nehmen. Nicht zuletzt das Konzept des Dispositivs erlaubt eine positive Bestimmung von Prozessen der Exklusion, insofern es einen Akzent auf die Produktivität sozialer Formen setzt, statt sich auf die negative Attestierung eines Mangels zu beschränken. Darüber hinaus wird es denkbar, ganz andere Dispositive anzustreben, beispielsweise Dispositive, die insbesondere die Existenzbedingungen in den Randzonen weniger gewaltsam monopolisieren (Deleuze 1991: 156). Mit anderen Worten: Im Angesicht des Ausnahmedispositivs könnte man, wie Agamben es tut, die politische Forderung formulieren, die Maschine endlich zum Stillstand zu bringen.

IV. Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Suhrkamp, Ffm. 2002
- Agamben, Giorgio: Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge. Suhrkamp, Ffm. 2003
- Agamben, Giorgio: Ausnahmezustand. (Homo sacer II.1). Suhrkamp, Ffm. 2004
- Balke, Friedrich: Tristes Tropiques. Systems Theory and the Literary Scene. In: Soziale Systeme, Jg. 8, 1/2002
- Castel, Robert: Nicht Exklusion, sondern Désaffiliation. Ein Gespräch mit François Ewald. In: Das Argument 217, 1996
- Castel, Robert: Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Mittelweg 36, Jg. 9, 3/2000
- Castells, Manuel: Jahrtausendwende. Das Informationszeitalter, Bd. 3. Leske und Budrich, Opladen 2003
- Deleuze, Gilles: Foucault. Suhrkamp, Ffm. 1987
- Deleuze, Gilles: Was ist ein Dispositiv? In: François Ewald, Bernhard Waldenfels (Hg.), Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken. Suhrkamp, Ffm. 1991
- Derrida, Jacques: Randgänge der Philosophie. Passagen, Wien 1999
- Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Merve, Berlin 1978
- Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Bd. 1. Suhrkamp, Ffm. 1983
- Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesung am Collège de France (1975 - 76). Suhrkamp, Ffm. 1999
- Fuchs, Peter: Der Mensch – das Medium der Gesellschaft. In: ders./ Andreas Göbel (Hg.), Der Mensch – das Medium der Gesellschaft. Suhrkamp, Ffm. 1994
- Fuchs, Peter: Die Metapher des Systems. Studien zu der allgemein leitenden Frage, wie sich der Tänzer vom Tanz unterscheiden lasse. Velbrück, Weilerswist 2001
- Fuchs, Peter: Der Eigen-Sinn des Bewusstseins. Die Person, die Psyche, die Signatur. Transcript, Bielefeld, 2003
- Fuchs, Peter: Der Sinn der Beobachtung. Begriffliche Untersuchungen. Velbrück, Weilerswist 2004
- Imbusch, Peter: „Überflüssige“. Historische Deutungsmuster und potentielle Universalität eines Begriffs. In: Mittelweg 36, Jg. 10, 5/2001

- Kronauer, Martin: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Campus, Ffm./New York 2002
- Laclau; Ernesto/Mouffe, Chantal: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Passagen, Wien 2000
- Lemke, Thomas: Rechtssubjekt oder Biomasse? Reflexionen zum Verhältnis von Rassismus und Exklusion. In: Martin Stingelin (Hg.), Biopolitik und Rassismus. Suhrkamp, Ffm. 2003
- Luhmann, Niklas: Die Form „Person“. In: Niklas Luhmann, Soziologische Aufklärung, Bd. 6. Westdeutscher Verlag, Opladen 1995a
- Luhmann, Niklas: Inklusion und Exklusion. In: Niklas Luhmann, Soziologische Aufklärung, Bd. 6. Westdeutscher Verlag, Opladen 1995b
- Luhmann, Niklas: Jenseits von Barbarei. In: Niklas Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 4. Suhrkamp, Ffm. 1995c
- Luhmann, Niklas: Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen. Herausgegeben von Kai-Uwe Hellmann. Suhrkamp, Ffm. 1996
- Luhmann, Niklas. Die Gesellschaft der Gesellschaft. Suhrkamp, Ffm. 1997
- Luhmann, Niklas: Die Religion der Gesellschaft. Suhrkamp, Ffm. 2000
- Nassehi, Armin: Die Theorie funktionaler Differenzierung im Rahmen ihrer Kritik. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 33, 2/2004
- Reckwitz, Andreas: Die Grenzen des Sozialen und die Grenzen der Moderne. Niklas Luhmann, die Kulturtheorien und ihre normativen Momente. In: Mittelweg 36, Jg. 12, 4/2003
- Rose, David: Guantanamo Bay. Anerikas Krieg gegen die Menschenrechte. Fischer, Ffm. 2004
- Schmitt, Carl: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. Duncker & Humblot, Leipzig/München 1934
- Schroer, Markus: Die im Dunkeln sieht man doch. Inklusion, Exklusion und die Entdeckung der Überflüssigen. In: Mittelweg 36, Jg. 10, 5/2001
- Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Duncker & Humblot, Berlin 1983 (6. Auflage)
- Steinert, Heinz: Die kurze Geschichte und offene Zukunft des Begriffs: Soziale Ausschließung. In: Berliner Journal für Soziologie 2/2003
- The Lawyers Committee for Human Rights: Sicherheitshäftlinge und das Rechtssystem. In: An Architektur 4/2003
- Vrobuba, Georg: Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Suhrkamp, Ffm. 2000